



<b>AMT:</b>	OB
<b>Sachgebiet:</b>	194
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2024/035
<b>Datum:</b>	27.02.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.03.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 27.02.2024  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.02.2024  ..... Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Sigrun Reder	Zimmer:
E-Mail:	sigrun.reder@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/924906

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2024;  
Budget Musikschule - UA 3331 -

**Beschlussentwurf:**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird das Budget der Musikschule – UA 3331 - wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	583.500 €
Ausgaben:	1.138.370 €
Defizit:	554.870 €

## Sachvortrag:

Ergebnisse der letzten 3 Jahre:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
2021	534.892 €	981.837 €	446.945 €
2022	541.285 €	974.916 €	433.631 €
2023	594.276 €	1.059.815 €	465.539 €

An der Musikschule wurden im vergangenen Jahr 1304 SchülerInnen im Alter von 18 Monaten bis 76 Jahren unterrichtet und betreut.

Die Schülerzahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Besonders die Nachfrage nach Unterricht im Elementarbereich in den Fächern Musik für Kleine und Große für Kleinkinder ab 18 Monaten mit einem Elternteil sowie Musikalische Früherziehung war auch im bereits laufenden Schuljahr noch sehr groß.

Die Kooperationsangebote an den Schulen für SchülerInnen, die ansonsten keinen Zugang zu musikalischen Angeboten hätten, konnten auf 17 Angebote erhöht werden und erreichten im Laufe des Jahres rund 500 Schüler.

Das umfangreiche Veranstaltungsprogramm der Musikschule mit den sommerlichen Highlights am Stadtbalkon wird beibehalten.

In 72 Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr rund 18.000 Zuhörer erreicht!

Der Budget-Ansatz 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahresansatz von 460.910 € um 93.960 € auf 554.870 € erhöht und ist in erster Linie auf die Personalmehrkosten zurückzuführen.